

**DEPARTEMENT
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**

Amt für Migration und Integration

Integration und Beratung

30. Juni 2021

MERKBLATT

Gesuchseingabe für das Projekt Schulwissen⁺ im Beitragsjahr 2022

1. Allgemeine Anmerkungen

Seit 2012 ist die Integrationsförderung im Frühbereich ein Schwerpunkt des Kantonalen Integrationsprogramm (KIP). Der Kanton, vertreten durch das Amt für Migration und Integration (MIKA) hat in Zusammenarbeit mit Fachleuten Konzepte und Massnahmen ausgewählt, die mit Förderbeiträgen von Bund und Kanton mitfinanziert werden. Seither wird das Projekt Schulwissen⁺ (ehemals Schulstart+) ausgeschrieben und unterstützt. Für das Jahr 2022 können interessierte Schulen ein Gesuch um Projektunterstützung beantragen.

2. Inhalte, Zielgruppe und Zielsetzung

Inhalt, Zielgruppe, Zielsetzung und Anforderung sind im Projektbeschrieb Schulwissen⁺ definiert und umschrieben. Für die Umsetzung des Projekts sind Schulen und Kindergärten im Kanton Aargau angesprochen.

3. Vorgaben und Voraussetzungen für die Teilnahme am Projekt

- Die durchführende Schule erfüllt die Vorgaben und Anforderungen gemäss Projektbeschrieb
- Die durchführende Schule führt in Zusammenarbeit mit machbar die Inhalte und Massnahme gemäss definiertem Konzept durch
- Die durchführende Schule erstattet dem Kanton in Zusammenarbeit mit machbar Bericht über die Entwicklung und Wirkung des Projektes

4. Formelle Voraussetzung für die Projektunterstützung

Das Projektgesuch wird vollständig und fristgerecht eingereicht.

5. Kriterien für die Beurteilung der Gesuchseingaben

- Grösse und Ausländeranteil der Gemeinde, ausgewogene regionale Verteilung der Projekte (vgl. Ziffer 6)
- Das Projekt erfüllt die in im Projektbeschrieb festgehaltenen Anforderungen
- Das Projekt kann maximal 3 Mal (3 Jahre) unterstützt werden

6. Finanzierung

- Die Aufteilung der Aufwendungen zwischen Bund/Kanton und Schulen ist im Projektbeschrieb festgehalten
- Die Beiträge von Bund und Kanton werden im Rahmen der im KIP vorgesehenen Mittel gesprochen. Es besteht kein Anspruch auf Beiträge
- Übersteigen die eingehenden Gesuche die vorhandenen Mittel, so werden Grösse und Ausländeranteil der Gemeinde sowie eine ausgewogene regionale Verteilung für die Gesuchsbewilligung mitberücksichtigt (vgl. Ziffer 5)

7. Projektdauer und Unterstützung durch den Kanton

Jeweils 1 Jahr; maximal über 3 Jahre (bei Bedarf Projektberatung im 4. Jahr)

8. Gesuchseingabe

Für die Gesuchseingabe ist das vorgegebene Online-Formular [D5620](#) zu verwenden und vollständig auszufüllen. Das Gesuchsformular wird online an den Kanton eingereicht (mittels Button "Einreichen").

9. Eingabefrist und Entscheid

- Eingabefrist ist der 30. September 2021
- Die Gesuchstellenden erhalten vom Kanton bzw. von der machbar bis Mitte Dezember 2021 einen Entscheid

10. Informationen

Bei Fragen bezüglich der Ausschreibung oder zur Projekteingabe können Sie sich an das MIKA, Sektion Integration und Beratung (Tel. 062 835 19 13, integration@ag.ch) oder an die machbar (Tel. 062 823 24 28 r.rizzo@mbb.ch) wenden.